Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen befindlichen Sporthallen und Spielstätten

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung und § 15 der Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen befindlichen Sporthallen und Spielstätten erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen befindlichen Sporthallen und Spielstätten**

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen befindlichen Sporthallen und Spielstätten wird mit Wirkung zum 31.12.2026 aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den …….

Sven Gregor
Landrat des
Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel